

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Behandlung von ukrainischen Soldaten

und **Antwort** vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14453

vom 05. Januar 2023

über Behandlung von ukrainischen Soldaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden in Berliner Krankenhäusern ukrainische Soldaten behandelt? Falls ja: Wie viele im Jahr 2022 und wie viele im Jahr 2023? Wer übernimmt die Kosten für Transport, Behandlung und Krankenhausaufenthalt? Wie und durch wen werden die Soldaten ausgesucht, die in Berlin behandelt werden?

Zu 1.:

In den Berliner Krankenhäusern werden ukrainische Patientinnen und Patienten behandelt, welche über das s.g. Kleeblattverfahren dem Kleeblatt Ost zugeordnet wurden. Darunter befinden sich ggf. auch ukrainische Soldatinnen und Soldaten.

Da eine systematische Erfassung, ob die verletzten Personen Militärangehörige sind, nicht erfolgt, liegen dem Senat keine Zahlen über die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten mit Militärangehörigkeit vor.

Die Kosten für den Transport der Patientinnen und Patienten übernimmt der Bund bzw. die Europäische Union. Die Behandlungskosten innerhalb Deutschlands werden über SGB II oder SGB XII bzw. über das Asylbewerberleistungsgesetz getragen.

Die Auswahl der Patientinnen und Patienten für eine Behandlung außerhalb der Ukraine erfolgt durch die ukrainischen Behörden durch Erstellung eines Hilfeersuchens über den EU-Katastrophenschutzmechanismus.

Berlin, den 13. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung